



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Freistadt
4240 Freistadt • Promenade 5

Geschäftszeichen:
BHFRWa-2019-280090/4-Hsm

Bearbeiter/-in: Martina Haunschmied
Tel: 07942 702-62508
Fax: 07942 702-262 399
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

Wassergenossenschaft Ennsedt
z. Hd. Herrn Geschäftsführer Peter Lasinger
Ennsedt 10
4294 St. Leonhard b.Fr.

Freistadt, 25.06.2019

**Anerkennung der Wassergenossenschaft Ennsedt;
Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt;
Genehmigung der Satzung**

BESCHEID

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer!

Mit Eingabe vom 6. Juni 2019 (ergänzt mit 17. Juni 2019) ersuchte die Wassergenossenschaft Ennsedt, Geschäftsführer Herr Peter Lasinger, Ennsedt 10, 4294 St. Leonhard b.Fr., um die Anerkennung als Wassergenossenschaft und Genehmigung der Satzung.

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt als Behörde der mittelbaren Bundesverwaltung entscheidet auf Grund des Antrages vom 6. Juni 2019 wie folgt:

SPRUCH

Anerkennung der Wassergenossenschaft und Genehmigung der Satzung

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt anerkennt die freie Vereinbarung der Proponenten der Wassergenossenschaft Ennsedt über die in der Gründungsversammlung am 16. Mai 2019 beschlossene Bildung der **Wassergenossenschaft Ennsedt** und genehmigt deren Satzung vom 16. Mai 2019.

Rechtsgrundlage:

§§ 73, 74, 77 und 98 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 (WRG 1959) in der geltenden Fassung

BEGRÜNDUNG

Gemäß § 74 Abs. 1 lit. a WRG 1959 wird eine Wassergenossenschaft durch Anerkennung einer freien Vereinbarung der daran Beteiligten gebildet. Der Anerkennungsbescheid schließt gemäß § 74 Abs. 2 WRG 1959 die Genehmigung der Genossenschaftssatzung mit ein.



Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Wassergenossenschaft waren gegeben, da mindestens drei Beteiligte ihren Beitritt erklärt haben und somit eine freie Vereinbarung im Sinne des § 74 Abs. 1 lit. a WRG 1959 vorliegt. Die der Wasserrechtsbehörde vorgelegte Satzung der Wassergenossenschaft entsprechend dem Gesetz.

Bemerkt wird, dass mit Rechtskraft dieses Bescheides die Wassergenossenschaft Rechtspersönlichkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie **innen vier Wochen** nach Zustellung **Beschwerde** an das Verwaltungsgericht erheben. Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist einen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe stellen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts zur Vertreterin bzw. zum Vertreter und der anzufechtende Bescheid dieser bzw. diesem zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Die Beschwerde ist schriftlich bei uns einzubringen.

Schriftlich bedeutet handschriftlich oder in jeder technisch möglichen Form nach Maßgabe der Bekanntmachungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Bürgerservice > Amtstafel > Kontaktmöglichkeiten.

Sie hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
1. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),
2. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
3. das Begehren und
4. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Die Beschwerde (samt Beilagen) ist mit 30 Euro, ein gesondert eingebrachter Antrag auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung (samt Beilagen) mit 15 Euro **pauschal** zu vergebühren, sofern keine Gebührenbefreiung vorliegt. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks (Geschäftszahl des Bescheides) durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr verwenden Sie bitte die Funktion „Finanzamtzahlung“ und geben Sie dabei neben dem Betrag folgende Informationen an:

- *Steuernummer/Abgabenkontonummer: .. 109999102*
- *Abgabenart: EEE - Beschwerdegebühr*
- *Zeitraum: Datum des Bescheides*

Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

I. Ergeht nachweislich an (Rsb + Bestätigung):

1. ✓ die Wassergenossenschaft Ennsedt, z.Hd. Geschäftsführer Peter Lasinger, Ennsedt 10, 4294 St. Leonhard b.Fr.; unter Anschluss einer genehmigten Ausfertigung der Satzung;

1. Günther Hofko, Ennsedt 1, 4294 St. Leonhard b.Fr., p.A. Machlandstraße 21/4, 4310 Mauthausen
2. Evelyn und Willibald Aichhorn, Ennsedt 2, 4294 St. Leonhard b.Fr.
3. Gertrude Zeinlinger, Ennsedt 3, 4294 St. Leonhard b.Fr.
4. Robert Mayr, Ennsedt 4, 4294 St. Leonhard b.Fr.
5. Melitta und Christian Staudinger, Ennsedt 5, 4294 St. Leonhard b.Fr.
6. Ingeborg und Wilhelm Hackl, Ennsedt 9, 4294 St. Leonhard b.Fr.
7. Petra und Peter Lasinger, Ennsedt 10, 4294 St. Leonhard b.Fr.
8. Erwin Mayr, Ennsedt 12, 4294 St. Leonhard b.Fr.
9. Christina und Johann Wurm, Ennsedt 13, 4294 St. Leonhard b.Fr.
10. Josef Farthofer, Ennsedt 14, 4294 St. Leonhard b.Fr., p.A. Scheiben 18, 4224 Wartberg odA.
11. Andreas Aichhorn, Ennsedt 15, 4294 St. Leonhard b.Fr.
12. Doris und Arnold Petz, Ennsedt 20, 4294 St. Leonhard b.Fr.
13. Silvia und Gerald Ahorner, Ennsedt 23, 4294 St. Leonhard b.Fr.
14. Daniela und Andreas Frühwirth, Ennsedt 24, 4294 St. Leonhard b.Fr.
15. Daniel Kern, Ennsedt 28, 4294 St. Leonhard b.Fr.
16. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD),
Abteilung Wasserwirtschaft, Beratungsstelle Oö. Wasser, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021
Linz; unter Anschluss einer genehmigten Ausfertigung der Satzung;
17. den Wasserbuchdienst im Amte; unter Anschluss einer genehmigten Ausfertigung der
Satzung

I. Ergeht per Mail zur Kenntnis an:

18. die Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr., 4294 St. Leonhard Nr. 80;
mailto: gemeinde@st-leonhard.ooe.gv.at

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau

Martina Haunschmied

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die
Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie
auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm.

